



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 10

Jahrgang 40
31. März 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Satzung
über die erste Verlängerung
einer Veränderungssperre
in Mönchengladbach
(Gebiet zwischen Stresemann-
straße, Limitenstraße,
Hugo-Preuß-Straße und
Odenkirchener Straße –
Teilbereich zwischen der
Hugo-Preuß-Straße und
Marienkirche, östlich der
Odenkirchener Straße)**
vom 20. März 2014

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) - SGV. NRW. 2023 -, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 19. März 2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Die Geltungsdauer der „Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet zwischen Stresemannstraße, Limitenstraße, Hugo-Preuß-Straße und Odenkirchener Straße)“ vom 20. Dezember 2012 (Abl. MG S. 233), die sich auf den Teil im Stadtbezirk Süd, Gebiet verlaufend entlang der südlichen Grenze der Stresemannstraße bis zur Limitenstraße, der westlichen Grenze der Limitenstraße bis zur Hugo-Preuß-Straße, der nördlichen Grenze der Hugo-Preuß-Straße bis zur Odenkirchener Straße, der östlichen Grenze der Odenkirchener Straße bis zur nördlichen Grenze des Flur

stückes Nr. 82 (Gemarkung Rheydt, Flur 25), den nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 82 und 53 (alle Gemarkung Rheydt, Flur 25) bis zur Waisenhausstraße, der westlichen Grenze der Waisenhausstraße bis zur Stresemannstraße erstreckt, wird für den Teilbereich entlang der nördlichen Grenze der Hugo-Preuß-Straße, von der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 74 (Gemarkung Rheydt, Flur 25) bis zur Odenkirchener Straße, der östlichen Grenze der Odenkirchener Straße bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 82 (Gemarkung Rheydt, Flur 25), von dort aus in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 82 (Gemarkung Rheydt, Flur 25) bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 74 (Gemarkung Rheydt, Flur 25), von diesem Punkt in gerader Linie zum Schnittpunkt der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 74 (Gemarkung Rheydt, Flur 25) mit der nördlichen Grenze der Hugo-Preuß-Straße, über den 9. Mai 2014 hinaus verlängert.

(2) Die Abgrenzung des Gebietes der ersten Verlängerung der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Plan festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 9. Mai 2014 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 9. Mai 2015 außer Kraft. Die Satzung tritt vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 1 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der als Bestandteil zu § 1 Abs. 2 gehörende Plan liegt

montags bis mittwochs
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Rheydt, Zimmer 3050, zu jedermanns Einsicht offen.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 20. März 2014

Norbert Bude
Oberbürgermeister

**Satzung
über eine Veränderungssperre
in Mönchengladbach
(Gebiet zwischen Ottostraße,
Stockholtweg, Keplerstraße
und Römerstraße)
vom 20. März 2014**

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) - SGV. NRW. 2023 -, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 19. März 2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Im Stadtbezirk Süd, Gebiet verlaufend entlang der Südseite der Ottostraße bis zum Kreuzungsbereich mit dem Stockholtweg, entlang der westlichen Seite des Stockholtwegs bis zum Kreuzungsbereich mit der Keplerstraße, weitergehend entlang der Nordseite der Keplerstraße bis zum Kreuzungsbereich mit der Römerstraße, von hier aus entlang der Ostseite der Römerstraße in nördlicher Richtung bis zum Kreuzungsbereich mit der Ottostraße, dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

(2) Die Abgrenzung des Gebietes der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Plan festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 1. Juli 2015 außer Kraft. Die Satzung tritt vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 1 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der als Bestandteil zu § 1 Abs. 2 gehörende Plan liegt

montags bis mittwochs
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Rheydt, Zimmer 3050, zu jedermanns Einsicht offen.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 20. März 2014

Norbert Bude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
für Staatsangehörige der
übrigen Mitgliedstaaten der
Europäischen Union
(Unionsbürger) zur Wahl zum
Europäischen Parlament in der
Bundesrepublik Deutschland**

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 04. Mai 2014 zu stellen.

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 04. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 07. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 04. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland als Wahlbewerber für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die oben genannten Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Mönchengladbach, den 13.03.2014

Kuckels
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Am Freitag, 11. April 2014, 09.00 Uhr, findet im Rathaus Abtei, Zimmer 39, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Mönchengladbach für die Kommunalwahl 2014 statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchengladbach, den 14. März 2014

Der Wahlleiter

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

zur Wahl des Integrationsrates
am 25. Mai 2014

Am Mittwoch, den 9. April 2014, 11.00 Uhr, findet im Rathaus Abtei, Zimmer 39, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Mönchengladbach für die Wahl des Integrationsrates 2014 statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates

am 25. Mai 2014

Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchengladbach, den 25. März 2014

Der Wahlleiter

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Auf dem Bökelberg (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 3) verlaufend von Am Spielberg bis Schürenweg einschl. Abzweigung in südliche Richtung östlich des Grundstücks Haus-Nr. 6 (Flurstück 648)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
- 2. Funktion**
Verkehrsberuhigter Bereich
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 18.03.2014

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW.

S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Eisenacher Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 114)
Stichweg zum Grundstück Haus-Nr. 40 a (Flurstück 454)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Wohnweg
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den Kraftfahrzeugverkehr zu und von Anliegergrundstücken zwecks Benutzung darauf vorhandener Garagen oder Stellplätze beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 18.03.2014

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW.S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Gathersweg (Gemarkung Neuwerk, Flur 53)

Parkplatz an der Bezirkssportanlage (Flurstück 203 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Parkplatz
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 18.03.2014

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Heukenstraße (Gemarkung Giesenkirchen, Flur 33)
Parkplatz im Eckbereich Heukenstraße/Vikarienweg/Borregasse (Flurstücke 509 und 526)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Parkplatz
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 18.03.2014

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Hovener Straße (Gemarkung Neuwerk, Flur 35)
Verbindungsstraße zur Asdonkstraße gegenüber dem Grundstück Hovener Straße 259 (Flurstück 1276)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Haupterschließungsstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 18.03.2014

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird in Ergänzung der Widmungsverfügung vom 28.02.1989 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 20.03.1989) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), nunmehr wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Weißbuchenweg/Südwall Gemarkung Rheindahlen, Flur 42)
Weg verlaufend vom Wendehammer der Straße Weißbuchenweg in südöstliche bzw. südliche Richtung bis Südwall einschl. Abzweigung in südwestliche Richtung zum Kinderspielplatz (Flurstücke 435 und 439)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Fuß- und Radweg
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt. Auf einer ca. 11 m langen Teilstrecke von Südwall bis zum Sperrpfosten ist zusätzlich Kraft-

fahrzeugverkehr zur Auf- und Abfahrt zu und von Anliegergrundstücken zwecks Benutzung darauf vorhandener Garagen oder Stellplätze zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 18.03.2014

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Trasse der Heinrich-Pesch-Straße nördlich der Grundstücke Heinrich-Pesch-Straße 87 bis 111 wurde ein nordwestlich des Grundstücks Heinrich-Pesch-Straße 111 verlaufender Teil der ehemals unmittelbar entlang der vorgenannten Grundstücke führenden Strecke entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 480/VI,III zu einer Grünfläche umgestaltet. Die Heinrich-Pesch-Straße hat somit in diesem Bereich ihre Funktion als öffentliche Straße verloren.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), wird daher der alte Verlauf der Heinrich-Pesch-Straße ab dem Grundstück Heinrich-Pesch-Straße 111 auf einer Länge von ca. 62 m in nordwestliche Richtung (Gemarkung Rheydt, Flur 20, Flurstück 1052 tlw.) für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach vom 30.11.2013 bekanntgegeben. Einwendungen sind hiergegen nicht erhoben worden.

Ein Plan, aus dem die Lage des Einziehungsbereichs ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (donnerstags bis 17.00 Uhr) sowie freitags von 8.30 Uhr bis

12.30 Uhr beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Mönchengladbach, den 18.03.2014

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, 41050 Mönchengladbach, vergibt im offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Abholung, Portooptimierung/Konsolidierung und Zustellung der täglich anfallenden Postsendungen

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 Briefe
Los 2 Einschreiben
Los 3 Zustellungsaufträge

Angebote sind möglich für:
ein Los, mehrere Lose, alle Lose

Ausführungsfrist:
01.07.2014 bis maximal 30.06.2018

Fachliche Auskunft erteilt:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Herr Kirberich, Telefon: 02161-252561 oder -252560, Fax-Nr.: 02161-252568 /E-Mail: Zentrale-Dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich in Papierform verfügbar und ab sofort anzufordern beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 7. Sie können auch unter Fax-Nr.: 02161/252568 /E-Mail: Zentrale-Dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Absendetag der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
21.03.2014

Ablauf der Angebotsfrist:
30.04.2014

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, 41061 Mönchengladbach.

Folgende Nachweise und Erklärungen werden gefordert:

- Bieterfragebogen
- Aktuelle Kopie der Lizenzurkunde der Bundesnetzagentur (Entgeltgenehmigung), soweit sich das Angebot auf genehmigungspflichtige Leistungsbestandteile der Ausschreibung bezieht
- Aktuelle Referenzen von vergleichbaren, öffentlichen Auftragnehmern mit vergleichbarem Mengengerüst und vergleichbarer Vertragsdauer zur Beurteilung von Umfang und Art der Leistungserbringung sowie zur und fristgerechten und gleichbleibenden Leistungsfähigkeit
- Qualitätssicherungskonzept
- Nachweis über die aktuelle Haftpflicht- und Transportversicherung
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftruepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftrue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftrue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlags- und Bindefrist:
18.07.2014

Wertungskriterium:
100 % Preis

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 22 VOL/A-EG. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Umbau von 4 Bt-Kombi und 3 GW-San auf Digitalfunktechnik

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 - Lieferung von Digitalfunkkomponenten
Los 2 - Einbau von Digitalfunkkomponenten

Angebote sind möglich für:
ein Los oder alle Lose

Nebenangebote:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
Mai - Juli 2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2460

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 17.01.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail Ausschreibung-Feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse unter Angabe des Kassenzweckens 3704.0000.0966 zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
17.04.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie des § 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte (mind. drei)
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal gemäß Ausschreibungsunterlagen

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
06.06.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Grenzlandstadion, Jahnplatz 20, 41236 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung einer Hochsprunganlage inkl. fahrbarer Sicherheitsabdeckung

Aufteilung in Lose:
Nein

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Lieferung einer Hochsprunganlage inkl. fahrbarer Sicherheitsabdeckung

Angebote sind möglich für:
ein Los

Ausführungsfrist:
Bis spätestens zur 26. KW

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Brass, Tel.: 02161-25 3937

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 20.03.2014 bis 11.04.2014 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach, Gebäude 1, Zi. 128., Sie können auch unter Fax-Nr. 02161-25-3949 /E-mail Susanne.Brass@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
14.04.2014, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach

- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
(siehe Ziffer 8 des Angebotsvordrucks)
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (separater Vordruck)

Zuschlagskriterien:
100% Preis

Bindefrist:
30 Tage, 13.05.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
-Fachbereich Schule und Sport-

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
6. Gesamtschule - Aachener Straße 179

Art und Umfang der Leistung:
Liefen und Aufstellen von Klassencontainern

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Juli 2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kopelke, Telefon: 02161/25-8925

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -,

41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE20 3105 0000 0000 0660 01, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
03.04.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
10.04.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Zulassung als schweißtechnischer Betrieb nach DIN 18800 Teil 7

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist: 21.05.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Umbau und Erweiterung zur Behinderten Schule Voigtshofer Allee 27 MG

Art und Umfang der Leistung:
Zimmerarbeiten
Wandkonstruktionen aus 33 m³ KVH, 3 m³ BSH, 2.400 m zuschneiden aufstellen, 155 m² Mineralwolle 24 cm stark, 95 m² Mineralwolle 8 cm stark, 700 m² OSB 4 Platten, 250 m² DHF Platten, 433 m² Lärche Rautenschalung, 85 m Attikaausbildung Holzschutz und verschiedene Verbindungselemente

Ausführungsfrist:
21.07.14 - 15.08.14

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Schmerl, Telefon: 02161/25-8947

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE20 3105 0000 0000 0660 01, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
17.04.2014, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
24.04.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 24.04.2014, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagsfrist:

04.06.2014

Zuschlagskriterien:

90 % Preis
10 % Gewährleistung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, sowie die NEW AG, Mönchengladbach und die NEW Netz GmbH, Mönchengladbach vergeben in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

BP 456/II Winkelner Straße - Spönnradsweg

Art und Umfang der Leistung:

Eine losweise Vergabe der Arbeiten ist nicht vorgesehen.
Los 1 beauftragt die Stadt MG.
Los 2 beauftragt die NEW AG.
Los 3 beauftragt die NEW Netz GmbH.

Die Bewerbungs- und Vertragsbedingungen von Stadt und NEW sind zwingend einzuhalten.

Aufteilung in Lose: Nein

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Hauptmassen Los 1 Straßenbau:

1500 m³ Oberboden
3500 m³ Boden lösen und abfahren
5000 m² Frostschuttschicht
5000 m² Schottertragschicht

Hauptmassen Los 2 Kanalbau:

20 m³ Straßenaufbruch
2500 m³ Bodenaushub
4580 m² Verbauarbeiten
600 m Steinzeug Rohrleitung DN 300, mittl. Tiefe 3,48 m
25 St Schachtbauwerke

Hauptmassen Los 3 Versorgung

670 m Gas- und Trinkwasserleitung
280 m Msp-Kabel
1400 m Nsp-Kabel
1200 m LWL-Rohr DN 40
1 St Ortsnetzstation

Ausführungsfrist:

60 AT

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Syben, Telefon: 02161/25-9075

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 21,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
17.04.2014, 11.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
28.04.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 28.04.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Nachweis der Mitgliedschaft in der Güteschutzgemeinschaft Kanalbau gemäß RAL - Güte- und Prüfbestimmungen GK 961, für die Beurteilungsgruppen AK 2 und VM.
- Die Eintragung in die Handwerksrolle und / oder das Berufsregister der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder des Sitzes des AG
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und bei auswärtigen Bietern auch der Stadt- oder Gemeindekasse (Nicht älter als 2 Monate)
- Bescheinigung der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft über die geleisteten Beitragszahlungen (Nicht älter als 2 Monate)
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht - Versicherung (Nicht älter als 2 Monate)
- Erklärung des Bieters, dass über das Vermögen seines Unternehmens nicht das Insolvenz- oder das Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde (Aktuelles Datum)

- Erklärung des Bieters, dass sich sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet (Aktuelles Datum)
- Erklärung des Bieters, dass im Zusammenhang mit der Erstellung des Angebotes keine Absprachen mit anderen an der Ausschreibung beteiligten Unternehmen getroffen wurden (Aktuelles Datum)
- Nachweis der verkehrstechnischen Sicherung von Arbeitsstellen gemäß RSA 95, ZTV-SA 97 und MVAS 99
- Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 ESTG (Bauabzugssteuer) (Nicht älter als 3 Jahre)
- Gültiger Entsorgungsnachweis für die Entsorgung von teerhaltigem Straßenaufbruch (ASN gem. AVV:170301*) zur Entsorgungsanlage Süchtelner Straße. (Erzeuger = AN; Entsorger = A. Frauenrath Recycling GmbH)

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Nachunternehmerliste
- Hinterlegen der Urkalkulation
- Angaben zur Preisermittlung

Zuschlagsfrist:

26.05.2014

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Arbeiten an der Straßenbeleuchtung und dem Parkleitsystem

Art und Umfang der Leistung:

Erdbau- und Straßenbauarbeiten für Kabelschutzrohrverlegungen und Kabelverlegearbeiten
ca. 300 m Kabelgraben herstellen, ca. 60 Muffenlöcher herstellen, ca. 700 qm Gehwegoberfläche aufnehmen und wieder herstellen, ca. 350 m Kabelschutzrohr verlegen, ca. 2500 m Beleuchtungs- und Erdkabel in Kabelschutzrohre einziehen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Mai 2014 bis Juli 2014

Nebengebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 6,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE20 3105 0000 0000 0660 01, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

17.04.2014, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

25.04.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 25.04.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträ-

ge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagsfrist:

25.05.2014

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Straßenbeleuchtung in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Überprüfung der Standsicherheit an Masten u. Seilverspannungen von Verkehrseinrichtungen

Aufteilung in Lose:

4 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

bis Ende September

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Bommes, Telefon: 02161/25-9060

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
17.04.2014, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
25.04.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht,

Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

05.06.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Leistung:

Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 360m³ Rindenmulch 0-40 frei Verwendungsstellen in Mönchengladbach, einzeln auf Abruf innerhalb von 4 Werktagen

Der Produzent muss der Gütegemeinschaft Substrate f. Pflanzenbau e. V. angehören.

Der Nachweis ist vom Bieter dem Angebot beizufügen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

April / Mai 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchenglad-

bach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
03.04.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
10.04.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

10.05.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Brunnen an der Kaiser-Friedrich-Halle

Art und Umfang der Leistung:

Pumpenschacht und Wassertechnik

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Oktober 2014

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Vickus, Telefon: 02161/25-6831

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
10.04.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

17.04.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 17.04.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:

29.05.2014

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Betriebs- und Folgekosten

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 55 Fässern (ca. 200 Liter je Fass) Sonderkraftstoff, frei Verwendungsstellen siehe LV

Der Sonderkraftstoff muss im Stadtgebiet Mönchengladbach vom AG weiter transportfähig sein (im ca. 200 Liter-Gebinde), lt. GGVSEB - unter Beachtung der Kleinmengenregelung. Dieser Nachweis ist zwingend dem Leistungsverzeichnis beizufügen (Sicherheitsdatenblatt). Der angebotene Sonderkraftstoff muss arbeits- und umweltfreundlich sein, eine Reduzierung der Belastung für Mensch und Umwelt muss gewährleistet werden. Es sollen nur Sonderkraftstoffe angeboten werden, die vom KWF anerkannt und getestet wurden, mit KWF-Prüfnummer.

Ausführungsfrist:

Sommer 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
17.04.2014, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

24.04.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

05.06.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 6. März 2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

- 4300694819
- 3502105723
- 3421700752
- 3412940896
- 3411151859
- 3411060753
- 3411061231
- 3411059920
- 3402906451

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 10. März 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 13. März 2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502145752

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 14. März 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 17. März 2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

- 3500151661
- 3500151711

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 18. März 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand